Der Gemeindearbeiter

Erscheint alle 14 Tage. Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 Mk.

Organ des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands.

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Geschäftsstelle: Köln, Venloerwall 9. Fernspr. A 8539 Postscheckkonto Köln 18937.

Nummer 9 | Köln, den 30. April 1921 | 3. Jahrgang

Die neue Schlichtungsordnung.

Das durch Krieg, Friedensvertrag und Revolution zerrüttete deutsche Wirtschaftsleben kann keine gewaltsamen Störungen mehr ertragen, wenn wir wieder zu gesunden Verhältnissen kommen wollen. Streiks und Aussperrungen müssen im Interesse aller möglichst vermieden werden. Gegensätze zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden aber bleiben, gleich in welchen Formen sich die Produktion vollzieht. Von sozialen Kämpfen sind auch verstaatlichte, kommunalisierte und sozialisierte Betriebe ebensowenig verschont wie Privatbetriebe. In Genossenschaften und Parteibetrieben werden auch in Zukunft Lohnbewegungen gemacht werden. Es kann sich auch gar nicht darum handeln, in Zukunft Gegensätze zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wegzuleugnen. Der soziale Friede, so notwendig er für den Wiederaufbau unserer Wirtschaft auch ist, kann nicht durch die Macht des Stärkeren, mag nun der Unternehmer oder die Staatsgewalt im Besitze der Macht sein, gesichert werden.

Notwendig und möglich aber ist neue Formen des Ausgleiches zu finden, wodurch die Schärfe des Kampfes gemildert wird. Der Austrag der Gegensätze muß in einer Form geführt werden, durch die eine erhebliche Schädigung der Parteien und des Gesamtwohles möglichst vermieden wird.

Am sichersten und wirksamsten läßt sich dieses Ziel durch starke Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter erreichen, die in freier Selbstbestimmung sich ihre eigenen Gesetze geben. Aber auch Verantwortungsgefühl genug besitzen, um gegebenenfalls ihre besonderen Interessen denen des Gesamtwohles unterzuordnen. Weiter müssen sie Macht und Einfluß genug besitzen, um ihre Mitglieder zur Beachtung der selbst gegebenen Gesetze mit moralischen Mitteln zwingen zu können. Hiervon sind wir aber heute noch sehr weit entfernt. Ein Teil der Mitglieder der Arbeitgeberverbände hegt immer noch die Hoffnung, den alten Herrn-im-Hause-Standpunkt wieder einführen zu können, während ein Teil der Gewerkschaftler radikaler Richtung glaubt, seine ureigensten Interessen am besten dadurch zur Geltung zu bringen, wenn sie möglichst wenig Rücksicht auf das Gesamtwohl nimmt.

Solange unter diesen Umständen der soziale Friede gesichert, wenigstens schwere Erschütterungen der Wirtschaft vermieden werden müssen, kann auf die Autorität eines über den Parteien Stehenden nicht verzichtet werden. Wir können heute die Mitwirkung der Staatsgewalt zur Beilegung der jeweils akut werdenden Meinungsverschiedenheiten nicht entbehren. Heute um so weniger, weil infolge der Verarmung unserer Wirtschaft jede Partei in der Regel [illegible] triftige Gründe zum Beginn [illegible] Auseinandersetzungen [illegible] auch zu deren Ablehnung bei den Verhandlungen ins Feld führen kann. In dem letzten Jahre ist fast gar keine Verständigung mehr auf Grund gegenseitiger Vereinbarung zustandegekommen. In mindestens 90 Prozent der Fälle kam eine Einigung erst durch Anerkennung eines Schiedsspruchs einer über den Parteien stehenden Stelle zustande.

Die seitens der Staatsgewalt sofort nach der Revolution am 28. Dezember erlassene Verordnung zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten genügt heute nicht mehr. Sie wurde damals von den sogenannten Volksbeauftragten erlassen. Wenn auch die Verordnungen der damaligen Revolutionsregierung später von der Nationalversammlung bestätigt worden sind, so haben doch derart zustandegekommene Gesetze nicht die Autorität, die sie, um sich richtig auswirken können, beanspruchen müssen. Naturgemäß müssen auch derartige aus dem Handgelenk heraus erlassene Gesetze unvollständig und mit Fehlern behaftet sein.

Das Reichsarbeitsministerium hat nunmehr den Entwurf einer neuen Schlichtungsordnung ausgearbeitet und im Reichsarbeitsblatt veröffentlicht. Der Entwurf umfaßt 128 Paragraphen. Grundsätzlich wird den auf Grund einer freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisation geschaffenen Schiedsstellen gegenüber den gesetzlichen Schiedsinstanzen der Vortritt eingeräumt. Der Entwurf geht von dem Gedanken aus, daß wirtschaftliche Fragen, Streitigkeiten im Arbeitsverhältnis, besser durch von den Beteiligten selbst geschaffenen Schiedsstellen geordnet werden können, wie durch behördliche Einrichtungen. Der § 7 des Entwurfes lautet:

„Zur Schlichtung von Gesamtstreitigkeiten können in Tarifverträgen und sonstigen Vereinbarungen Schlichtungsstellen vorgesehen werden.

Die Arbeitgeberseite und die Arbeitnehmerseite müssen in der Schlichtungsstelle mit gleicher Stimmenzahl vertreten sein. Die Vertreter sind in ihrer sachlichen Stellungnahme nur dem Gesetz und ihrem Gewissen unterworfen und nicht an Aufträge gebunden."

§ 36. „Vereinbarte Schlichtungsstellen gehen den Schlichtungsbehörden vor." Soweit über die Errichtung, Zusammensetzung und Geschäftsführung, Bedung der Kosten usw. der Schiedsstellen keine besonderen Vereinbarungen getroffen sind, gelten für diese Schlichtungsstellen die in den §§ 8 bis 11 hierfür getroffenen Bestimmungen. Neben diesen Schiedsstellen werden noch ordentliche Schlichtungsbehörden die Einigungsämter, die Landeseinigungsämter und das Reichseinigungsamt als öffentliche Behörden errichtet.

Die Einigungsämter sind zuständig für alle Streitigkeiten im Bereich der unteren Verwaltungsbehörden (Amtshauptmannschaften, Städte usw.), die Landeseinigungsämter für Streitigkeiten, die über den örtlichen Bereich hinausgehen. Außerdem gelten sie für die Entscheidungen der Einigungsämter als Revisionsinstanz. Das Reichseinigungsamt entscheidet in Streitigkeiten, wenn die beteiligten Arbeitnehmer im Bereich der Zuständigkeit mehrerer Landeseinigungsämter beschäftigt sind. Es gilt außerdem als Revisionsinstanz und kann über Rechtsfragen, die nicht den Gegenstand einer gerichtlichen Entscheidung bilden können, grundsätzliche Entscheidungen treffen. Solche Entscheidungen sind dann maßgebend für die anderen Schlichtungsbehörden.

Die Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen obliegt nach diesem Entwurf in Zukunft den Landeseinigungsämtern und dem Reichseinigungsamt.

Der Zweck des Schlichtungsverfahrens ist in § 54 wie folgt kurz umschrieben: „Zweck des Schlichtungsverfahrens ist die Herbeiführung einer gütlichen Einigung zwischen den an den Streitigkeiten beteiligten Parteien. Die Erreichung dieses Zweckes ist in jeder Lage des Schlichtungsverfahrens anzustreben."

Das Schlichtungsverfahren ist nach Möglichkeit zu beschleunigen.

Sehr wichtig sind auch die Bestimmungen des § 55, welcher besagt: „Ist bei einer Gesamtstreitigkeit eine Einigung zwischen den Beteiligten nicht zustandegekommen, so ist vor der Anwendung von Kampfmaßnahmen die zuständige Schlichtungsstelle oder Schlichtungsbehörde anzurufen. Aussperrungen und Arbeitseinstellungen (Streiks) dürfen nicht stattfinden, bevor die Schlichtungsstelle oder die Schlichtungsbehörde angerufen worden ist und einen Schiedsspruch gefällt hat.

Soweit durch eine Gesamtstreitigkeit gemeinnützige Betriebe oder Verwaltungen betroffen werden, setzt der Beginn einer Aussperrung oder einer Arbeitseinstellung weiter voraus, daß sie in geheimer Abstimmung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer der durch die beabsichtigte Aussperrung oder Arbeitseinstellung betroffenen Betriebe oder Verwaltungen oder, falls die Satzungen der beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen übereinstimmend eine größere Mehrheit vorschreiben, mit dieser Mehrheit beschlossen worden und seit Verkündung des Schiedsspruches mindestens eine Woche verstrichen ist. Der Gewerbeaufsichtsbeamte, in dessen Bezirk die Abstimmung stattfindet, ist berechtigt bei der Abstimmung und der Festlegung ihres Ergebnisses zugegen zu sein und die Ordnungsmäßigkeit zu prüfen. Ort und Zeit der Abstimmung sind von dem Veranstalter der Abstimmung dem zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten rechtzeitig vorher anzuzeigen.

Gemeinnützige Betriebe und Verwaltungen im Sinne der Schlichtungsordnung sind die Krankenhäuser, die landwirtschaftlichen Betriebe während der Erntezeit der zur die Ernährung der Bevölkerung notwendigen Gewächse, die dem öffentlichen Verkehr dienenden Unternehmungen, die Reichsbank, die Reichsdruckerei sowie die Betriebe, welche

die Bevölkerung mit Gas, Wasser und Elektrizität versorgen.

Auf Antrag der Reichsregierung kann der Reichswirtschaftsrat für das Reichsgebiet, auf Antrag der obersten Landesverwaltungsbehörde, der Landeswirtschaftsrat oder der Bezirkswirtschaftsrat für das Land oder den Bezirk auch andere Betriebe und Verwaltungen dauernd oder auf bestimmte Zeit für gemeinnützig erklären. Die Landeswirtschaftsräte und die Bezirkswirtschaftsräte haben hierbei Richtlinien, die der Reichswirtschaftsrat aufstellen kann, zu beachten. Ist ein Betrieb oder eine Verwaltung dauernd oder auf länger als 6 Monate für gemeinnützig erklärt, so kann der Reichswirtschaftsrat, der Landeswirtschaftsrat oder der Bezirkswirtschaftsrat nach Ablauf von 6 Monaten seine Erklärung jederzeit auch ohne Antrag wieder aufheben.

Von einer Strafandrohung bei Widerhandlungen gegen diese Vorschriften ist Abstand genommen, da der Reichspräsident durch seine Verordnung vom 20. Nov. 1920 jede Aufforderung zur Aussperrung oder einem Ausstande in den Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken dann verbietet und unter Strafe stellt, wenn die Entscheidungen der Schlichtungsstellen nicht abgewartet sind.

Man geht weiter im Entwurfe der Schlichtungsordnung von dem Gedanken aus, daß jeder Streik und jede Aussperrung, die entgegen den gegebenen Vorschriften stattfindet, durch den Druck der öffentlichen Meinung verloren geht und aus diesem Grunde sich die an Arbeitsstreitigkeiten Beteiligten freiwillig den Bestimmungen unterwerfen werden.

Auf eine kritische Würdigung dieses Gesetzentwurfes kommen wir später zurück.

Gegen den Achtstundentag in den Verkehrsbetrieben.

Der Verein der deutschen Straßenbahnen, Kleinbahnen und Privateisenbahnen hielt Anfang Dezember vorigen Jahres in Nürnberg seine Hauptversammlung ab. Darin wurde über die schwierige wirtschaftliche Lage der Straßen- und Kleinbahnbetriebe lebhaft geklagt, deren Hauptursache man im Achtstundentag erblickte. Demgemäß sah man die beste Rettung in einer Verlängerung der Arbeitszeit. Bei allen Tarifverhandlungen wurde und wird der gleichen Ansicht Ausdruck verliehen und dieses Ziel zu erreichen gesucht. Diese Bemühungen sind bisher an dem einmütigen Widerstand der Kollegenschaft gescheitert. Nunmehr versuchen die Unternehmer eine gesetzliche Regelung zu erreichen. Der erste Vorstoß nach dieser Richtung wurde beim Reichswirtschaftsrat unternommen. Der Verkehrsausschuß des RWR. hatte sich in seiner Sitzung am 12. April mit folgenden Anträgen des Vereins deutscher Straßenbahnen, Kleinbahnen und Privateisenbahnen zu befassen:

a) Abänderung des Haftpflichtgesetzes;
b) Erhöhung der Arbeitszeit bei Verkehrsbetrieben, die von der Stillegung bedroht sind, auf 9 Stunden, im Einvernehmen mit Arbeiterschaft und Angestellten auf 48 Stunden;
c) Beseitigung des Wettbewerbs zwischen Stadt- und Vorortbahnen einer- und den übrigen Nahverkehrsmitteln anderseits.

Die Beratung dieser drei Anträge hatte Herr [illegible] Dr. [illegible] übernommen. [illegible] der [illegible] Verkehrsministeriums [illegible] den [illegible] Entwurf eines neuen Gesetzes den gesetzgebenden Körperschaften baldigst vorzulegen. Das jetzige Gesetz datiert vom 12. Juli 1872; es wurde also zu einer Zeit geschaffen, in der die Straßenbahnen noch in den Kinderschuhen steckten und ihre spätere Entwicklung nicht im entferntesten geahnt werden konnte. Dieser Antrag fand somit im Sinne des Antragstellers seine Erledigung.

Der zweite hatte aber nicht diesen Erfolg. Herr Dr. Wussow führte alle Gründe ins Feld, um den Verkehrsausschuß von der Berechtigung des Antrages zu überzeugen. Darnach handele es sich nur um die Betriebe, die von der Stillegung bedroht seien. Es sei doch richtiger und besser, durch Verlängerung der Arbeitszeit nur etwa 10 Proz. Arbeiter zu entlassen, als durch Stillegung des Betriebes alle Arbeiter, also 100 Proz. entlassen zu müssen. Die Stillegung lasse sich aber bei einer Reihe von Betrieben nicht vermeiden, wenn nicht eine Verlängerung der Arbeitszeit in der vorgeschlagenen Weise eintrete.

Die Arbeitervertreter sprachen sich einmütig gegen diesen Antrag aus, besonders die Vertreter der Verkehrsarbeiter. Kollege Dedenbach wies darauf hin, daß bei den Tarifverhandlungen die Arbeiterorganisationen den Betriebserfordernissen im weitesten Maße hinsichtlich der Arbeitszeit Rechnung getragen hätten, so noch bei den letzten Verhandlungen über den Reichsmanteltarif. Darin sei die achtstündige Arbeitszeit festgelegt, aber nicht in starrer Form, vielmehr könne sie den einzelnen Betriebsverhältnissen angepaßt werden. Dem trügen auch die Betriebsräte, welche die Dienstpläne auszuarbeiten hätten, soweit als irgend möglich, Rechnung. Für besondere Fälle könne mit den Betriebsräten auf Grund des Tarifvertrages eine besondere Regelung getroffen werden. So werde auch von seiten der Arbeitnehmer der schwierigen Lage der Bahnunternehmungen größtes Verständnis entgegengebracht. Diese Lage sei aber zum größten Teil verschuldet durch die meist überlange Arbeitszeit und schlechten Lohnverhältnisse vor und während des Krieges und die ungeheuren Materialpreise seit Kriegsende. Es sei verfehlt, dafür die Arbeiterschaft jetzt büßen zu lassen, das werde diese auf keinen Fall mitmachen.

Zwar versuchte noch ein anderer Arbeitgebervertreter, Herrn Wussow zu unterstützen, aber es half nichts. Der Antrag wäre zweifellos abgelehnt worden. Herr Dr. Wussow zog es deshalb vor, ihn zurückzuziehen, behielt sich jedoch vor, ihn an anderer Stelle wieder einzubringen. Daran kann ihn natürlich niemand hindern, ob er dort aber mehr Glück haben wird, bleibt abzuwarten.

Für diesmal ist der Vorstoß gegen den Achtstundentag abgewehrt. Unsere Kollegen mögen aus diesen Vorgängen lernen und daraus Lehre ziehen, daß die Organisation stark und kräftig bleibt, um etwaige Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse abwehren zu können.

Der dritte Antrag wurde ebenfalls zurückgezogen, da ihm, namentlich mit Rücksicht auf die stark grassierende Wohnungsnot, nicht entsprochen werden konnte.

Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände.

[illegible]

[illegible] Gegen [illegible] Gewerkschaften [illegible] Mitglieder zum großen Teil noch gewerkschaftliche Schulung und strenge Disziplin vermissen läßt, letzten Endes aber auch große Massen, gewerkschaftlich geschult und durchgebildet, den Erfolg der Arbeit verbürgen.

Viele Kollegen betrachten heute jeden Erfolg als etwas selbstverständliches. Wissen nicht, wie mühsam in der Vorkriegszeit der kleinste Erfolg erkämpft werden mußte. Wissen auch nicht, daß ohne diese Gewerkschaftsarbeit in der Vorkriegszeit die jetzigen Erfolge unmöglich wären. Erkennen auch die Gefahren nicht, die in der schnellen Entwickelung der sozialen Verhältnisse der letzten zwei Jahre für die Zukunft liegen.

Schulung tut daher bitter not. Zu diesem Zwecke geben wir nachstehend eine kurze Schilderung der Entwickelung der Arbeitgeberverbände der deutschen Gemeinden und der Entstehung der Tarifverträge für die Arbeiter der gemeindlichen Betriebe und Unternehmungen.

Bis zum Kriegsende betrachteten es die Städte und Gemeinden als das ausschließliche Recht von Gemeindeverwaltung und -vertretung, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Arbeiter nach eigenem Ermessen zu regeln. Die Einmischung der Gewerkschaften war verpönt. Zwar mußte man vielfach den von diesen gestellten Forderungen Rechnung tragen, doch ihre Anerkennung als berufene Vertretung der Arbeiterschaft und ein Verhandeln mit ihnen als gleichberechtigter Faktor, lehnte man überall ab. Infolgedessen waren Tarifverträge so gut wie unbekannt; man hielt es eben aus den vorbezeichneten Gründen für unmöglich, solche für Gemeindebetriebe abzuschließen.

Den veränderten Verhältnissen seit Kriegsende mußten aber auch die Gemeinden bezgl. der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ebenso Rechnung tragen wie der Bergbau, die Großindustrie und die Reichs- und Staatsverwaltungen, die vordem ebenso gegen den Abschluß von Tarifverträgen gesträubt hatten. Den Grund dazu legte die bekannte Vereinbarung zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden vom 15. Nov. 1918. Diese Vereinbarung belegte in ihren Hauptpunkten: Die Gewerkschaften werden als die berufene Vertretung der Arbeiterschaft anerkannt. Die Arbeitszeit wird auf acht Stunden täglich festgesetzt. Die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erfolgt durch Abschluß von Tarifverträgen.

Die Volksbeauftragten verpflichteten die Reichs- und Staatsbehörden, diesen Vereinbarungen auch für ihre Betriebe zu entsprechen. Den Gemeindebehörden wurde das gleiche empfohlen. Damit war dem Tarifvertrag für die öffentlichen Betriebe der Weg geebnet. Die für die Arbeiter der Gemeinden zuständigen Arbeitnehmerverbände setzten sogleich alles daran, um eine zentrale tarifliche Regelung zu erzielen. Jedoch fehlte es auf seiten der Gemeinden an einem entsprechenden Tarifkontrahenten, da ein Arbeitgeberverband nicht bestand. In Ermangelung eines solchen übernahm zunächst der Vorstand des deutschen Städtetages die Führung. Jedoch glaubte derselbe sich entschuldigen, die Verantwortung für eine Sache von so tiefeinschneidender Bedeutung, wie es ein Neuregelungsversuch [illegible] zu tragen. [illegible] Sie [illegible] nur [illegible] Tarifverträgen [illegible] Tarifverträge [illegible]

Auf Grund dieser Richtlinien wurden in der Folgezeit in zahlreichen Orten förmliche Tarifverträge abgeschlossen. In einigen Wirtschaftsgebieten bildeten sich alsdann Bezirksarbeitgeberverbände der ansässigen Gemeinden. Nebenher wurde mit Eifer daran gearbeitet, einen Hauptarbeitgeberverband der deutschen Gemeinden und Kommunalverbände zustandezubringen. Das ist zu Anfang des Jahres 1920 auch gelungen. (Mit diesem wurde auch bald ein Reichsmanteltarifvertrag mit Gültigkeit vom 1. 7. 20 abgeschlossen.) Gegenwärtig bestehen etwa 20 Bezirksarbeitgeberverbände der Gemeinden, von denen 16 dem Hauptverband in Berlin angeschlossen sind. Ferner gehören noch etwa 50 Städte, darunter einige Großstädte, dem Hauptverband als Einzelmitglieder an. So bilden die Gemeinden den Arbeitnehmerverbänden gegenüber eine geschlossene Phalanx.

Jedoch bietet die Zugehörigkeit der Gemeinden zu den Arbeitgeberverbänden heute noch kein einheitliches Bild. In einzelnen Bezirken und Orten gehören nämlich einige Gemeindebetriebe, so insbesondere Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke und Straßenbahnen noch privaten Arbeitgeberverbänden an. Für diese Betriebe gelten dann auch die mit diesen Verbänden abgeschlossenen Tarifverträge. So kommt es dann, daß für diese Städte zwei bis drei verschiedene Tarifverträge Geltung haben; nämlich der Reichsmanteltarif für die Gemeinden, der Tarifvertrag für G. W. Werke und der Reichsmanteltarifvertrag für die Deutschen Straßenbahnen. Die wünschenswerte einheitliche Regelung der Verhältnisse für alle Gemeindebetriebe wird dadurch natürlich erheblich beeinträchtigt und gestört. Es liegt unseres Erachtens im eigensten Interesse der Gemeindebetriebe, dahin zu streben, daß an Stelle der jetzt noch vorhandenen Vielgestaltigkeit möglichst klare Verhältnisse geschaffen werden. Dazu gehört in erster Linie die Aufgabe der Mitgliedschaft zu den privaten Arbeitgeberverbänden.

Bei den Gemeinden haben es die Arbeiter selbst zu einem guten Teil in der Hand, die Entwickelung in die von ihnen gewünschte Richtung zu bringen. Als Bürger der einzelnen Stadt haben sie durch die Vertretung der Bürgerschaft in den Stadtparlamenten einen erheblichen Einfluß auf die Stadtverwaltung. Diesen Einfluß müssen wir im gewünschten Sinne zur Geltung bringen. Auch direkt können und müssen wir bei den Tarif- und Lohnverhandlungen verlangen, möglichst sämtliche städtische Arbeiter und Bediensteten unter den allgemeinen Manteltarifvertrag zu bringen, wenn auch in einigen Fällen der Vertrag der privaten Arbeitgeberverbände in dem einen oder andern Punkte, im Augenblicke für die Arbeiter günstiger erscheinen sollte. In absehbarer Zeit werden wir in der Privatindustrie voraussichtlich zu Kämpfen kommen. Die Frage: Lohnabbau mit oder ohne Preisabbau wird in den Verhandlungen mit den Privatarbeitgeberverbänden voraussichtlich zu einem sehr harten Ringen führen wie in den Verhandlungen mit den Arbeitgebern und der Gemeinden. Auch in diesen Kämpfen dürfte es klar sein, daß die Belange der Gemeindearbeiter auf die Dauer am besten gewahrt sind.

Die Bildung von Arbeitgeberverbänden [illegible] Deutschen Straßen- u. Kleinbahnen.

[illegible] Pferdebahn in Berlin als erste in elektrischen Betrieb umgewandelt. Die Entwicklung der deutschen Großstädte in dem bekannten Ausmaße wäre ohne die Straßenbahnen wohl nicht möglich gewesen. Vor dem Kriege war in diesen Betrieben ein Kapital von über zwei Milliarden investiert. Die Zahl der Betriebe betrug etwa 300, von denen etwa die eine Hälfte in privatem, die andere in kommunalem Besitz sich befand. So sehr sich die Leiter der Betriebe um die technische und wirtschaftliche Entwicklung derselben bemühten, den sozialen Erfordernissen der Zeit wurden nur wenige von ihnen gerecht. Mußten doch im letzten Jahrzehnt noch in manchen Betrieben harte Kämpfe um das Koalitionsrecht geführt werden. In einigen Betrieben mußte das Personal bei Strafe der Entlassung versichern, keiner gewerkschaftlichen Organisation anzugehören und sich verpflichten, einer solchen nicht beizutreten. Damit wird die soziale Kluft am besten gekennzeichnet. Es ist klar, daß unter solchen Umständen jegliches Verhandeln mit den gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter glatt abgelehnt wurde. Auf Arbeitgeberseite bestand zwar schon seit langem der Verein der Deutschen Straßenbahnen und Kleinbahnen. Derselbe beschränkte sich jedoch nur auf die Verfolgung rein wirtschaftlicher und technischer Ziele. Die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse betrachtet jedes Unternehmen als sein ureigenstes Gebiet, was nicht nur zu einer ungeheuer bunischeckigen Verschiedenartigkeit der Verhältnisse führte, sondern auch für das Personal zumeist eine recht ungünstige Gestaltung derselben im Gefolge hatte.

Seit 2 Jahren ist das anders geworden. Die Gewerkschaften mußten auch hier, dem Zuge der Zeit entsprechend, als die berufene Interessenvertretung des Personals anerkannt werden. Im rheinisch-westfälischen Industriegebiet wurde Ende Januar 1919 der erste Bezirkstarifvertrag mit dem eben gegründeten Bezirksarbeitgeberverband abgeschlossen. Alsbald danach erfolgte in Berlin die Gründung eines Arbeitgeberverbandes, für das ganze Reich, mit dem ist Ziel, daß ein Reichsmanteltarif zunächst für die Kleinbahnen und Privatbetriebe abgeschlossen werden und kurz danach ein ebenso für die Straßenbahnen. In diesen Tarifverträgen ist die Bildung besonderer Bezirksgruppen vorgesehen, zum Abschluß von Bezirkslohntarifen. In Verfolg dessen wurden 16 Bezirksarbeitgeberverbände für die Straßenbahnen und 14 für die Klein- und Privatbetriebe gebildet. Diese sind sämtlich dem Hauptarbeitgeberverband in Berlin angeschlossen. Eigenartigerweise haben die Straßenbahndirektoren im besetzten Gebiet bisher sich dem Hauptarbeitgeberverband nicht angeschlossen. Der Grund hierfür ist in dem Umstand zu suchen, daß diesen Verwaltungen die Bestimmungen des Reichsmanteltarifes zu sozial gestellt sind. Die „Eigenart" der Verhältnisse im besetzten Gebiet rechtfertigt diese Stellung keineswegs. Im Interesse der Wahrung des deutschen Ansehens im besetzten Gebiet läge es gewiß, wenn solche Sonderstellung nicht eingenommen oder baldigst aufgegeben würde. Auf die beteiligten Arbeiterkreise hat es jedenfalls den allerungünstigsten Eindruck gemacht. Daß sie dem Rufen der Arbeitgeber und ihrer Organisation folgen konnte, wird auch niemand behaupten wollen.

Betriebsrätefragen.

Wann hat eine Neuwahl des Betriebsrates zu erfolgen?

Bei der letzten Wahl zum Betriebsrate des städtischen Fuhrparkes in Köln waren vier Listen aufgestellt: Christliche Gewerkschaften, freie Gewerkschaften, Angestellte, und außerdem hatte eine Oppositionsgruppe im freien Gemeindearbeiterverbande eine besondere Liste eingereicht. Es erhielten Vertreter im Betriebsrat: Christliche Gewerkschaften 4, freie Gewerkschaften 5, Angestellte und Oppositionsgruppe je 1. Bei der Wahl des Vorsitzenden erhielt ein Kollege unseres Verbandes die Mehrheit, weil auch der Angestelltenvertreter und der Vertreter der Oppositionsgruppe ihm ihre Stimme gegeben hatten. Der gewählte Vorsitzende ist ein durchaus befähigter und tüchtiger Kollege, sodaß der Vorsitz in guten Händen lag. Aber aus Verärgerung darüber, daß zwei Vertreter der freien Richtung (der Angestelltenvertreter bekennt sich auch hierzu), einen christlichen Gewerkschaftler gewählt hatten, legten die Vertreter und ihre Ersatzmänner der Liste 2 (freie Gewerkschaften) ihre Aemter nieder und verlangten eine Neuwahl. Sie traten unter Berufung auf den § 42 des B. R. G. mit der Forderung an den Vorsitzenden heran, eine Neuwahl auszuschreiben. Der Vorsitzende lehnte das Ansinnen mit Recht ab, unter Bezugnahme auf den § 13, letzter Abs. der Wahlordnung, wo es heißt: „Wenn eine Vorschlagsliste weniger Bewerber hat, als Höchstzahlen auf sie entfallen, so gehen die überschüssigen Stellen auf die Höchstzahlen der anderen Vorschlagslisten über." Weiter führt er sich auf den § 16 der Wahlordnung. Der Betriebsrat wurde dann ordnungsmäßig aus den vorhandenen Listen, proportional dem Stimmenverhältnis, auf die vorgeschriebene Mitgliederzahl ergänzt.

Nur kleinen Zeit wurde der Gewerkschaftssekretär [illegible] in dieser Angelegenheit um eine Entscheidung gebeten und kam zu [illegible] wie der Vorsitzende. Er legte in seinem Gutachten „[illegible] Ziele Auslegung des Gesetzes nicht zutreffend sein dürfte, wie es im vorliegenden Falle geschehen ist, [illegible] die Angestellten gegeben, daß die [illegible] und Erfahrungsmitteilungen [illegible] Liste [illegible] eine Neuwahl des [illegible] Betriebsrates [illegible] Durch ein solches Verfahren würde eine zielbewußte und nutzbringende Arbeit des Betriebsrates unmöglich gemacht werden, was ohne Zweifel den Wünschen des Arbeitgebers zuwiderlaufen würde."

Nun erhob der sozialdemokratische Gemeindearbeiterverband Einspruch hiergegen beim Herrn Oberbürgermeister, Abt. 27. Herr Beigeordneter Haas hatte sich angeblich beim Reichsarbeitsministerium erkundigt und forderte den Vorsitzenden auf, einen Wahlvorstand zu bilden, um die Neuwahl unverzüglich vorzunehmen. Der Vorsitzende teilte dem Herrn Beigeordneten mit, daß er dazu keine Veranlassung habe, da die Auffassung der Stadt Köln auf einer irrigen Auslegung des B. R. G. beruhe. Die Verbandsleitung und der Betriebsrat hielten es aber doch für angebracht, über diese Streitfrage eine generelle Entscheidung durch den Reichsausschuß herbeizuführen, welcher, so lange kein Bezirkswirtschaftsrat gebildet ist, als die gesetzliche Zentralstelle nach §§ 96 und 103 des B. R. G. in Verbindung mit den preußischen Ausführungsbestimmungen vom 8. 3. 1920 zum B. R. G. in allen Streitfragen zuständig ist.

In seiner Sitzung vom 16. 4. 1921 kam der Reichsausschuß dann zu folgender Entscheidung:

„Eine Neuwahl des Betriebsrates ist nur in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen zulässig. Der hier einzig in Frage kommende § 42, Abs. 1 lautet: „Sobald die Gesamtzahl der Betriebsratsmitglieder und Ersatzmitglieder unter die vorschriftsmäßige Zahl der Betriebsratsmitglieder sinkt, ist zu einer Neuwahl zu schreiten.“ Der klare Wortlaut des Gesetzes sieht aber eine Zusammenzählung sämtlicher Betriebsratsmitglieder und Ersatzleute vor, und nur wenn diese Zusammenzählung keine ausreichende Mitgliederzahl ergibt, tritt Neuwahl ein. Von einer Neuwahl wegen der Erschöpfung oder dem Ausscheiden einer Liste ist keine Rede. Demgegenüber kann ein etwaiger anderer Wille des Gesetzgebers keine Berücksichtigung finden, denn es ist ein in Literatur und Rechtsprechung anerkannter Grundsatz, daß der Wortlaut eines Gesetzes stets allein maßgebend und bindend ist und daß der Wille und Absicht des Gesetzgebers nur zur Auslegung mehrdeutiger Vorschriften und nur soweit, als er mit dem Wortlaut des Gesetzes nicht in Widerspruch steht, Berücksichtigung finden kann.

Wenn diese Rechtslage unter Umständen eine Besetzung freigewordener Stellen mit Vertretung anderer Listen zur Folge hat, so steht ein derartiger Vorgang mit keiner Bestimmung des Betriebsrätegesetzes in Widerspruch. § 40 Abs. 2 trifft nur Anordnungen für den Fall, daß Ersatzmitglieder von der gleichen Liste vorhanden sind und läßt die Frage offen, was geschieht, wenn eine Liste durch Verzicht oder aus anderen Gründen erschöpft ist. Dagegen bestimmt § 13 der Wahlordnung zum B. R. G.: „Wenn eine Vorschlagsliste weniger Bewerber enthält, als Höchstzahlen auf sie entfallen, so gehen die überschüssigen Stellen auf die Höchstzahl der anderen Vorschlagslisten über.“ Ein Eintrücken von Vertreter anderer Parteien ist hier also ausdrücklich vorgesehen. Eine derartige Bestimmung mag zunächst befremden erwecken. Eine Partei hat aber eben die Folgen zu tragen, wenn sie keine genügende Zahl Kandidaten aufstellt oder wenn ihre sämtlichen Kandidaten verzichten. Auch ist zu berücksichtigen, daß der B. R. weniger eine parteipolitische, als eine berufliche Vertretung der Arbeitnehmer sein soll. Es würde im übrigen auch zu bedenklichen Folgen führen und unter allen Umständen jede Arbeit des B. R. unmöglich machen, wenn eine auch noch so kleine Parteigruppe durch Niederlegung der Mandate jederzeit und beliebig oft eine Auflösung und Neuwahl des B. R. herbeiführen könnte.“

Die Stellungnahme des Beigeordneten Haas sowie des sozialdem. Gemeindearbeiterverbandes berührt uns eigentümlich. Nach ihrer Auffassung wäre doch eine Sabotage der B. R. ohne jeglichen Grund möglich, was der Gesetzgeber sicher nicht gewollt hat. Allen Betriebsratsmitgliedern dürfte diese Entscheidung aber eine Warnung sein, daß sie in Zukunft aus rein parteipolitischem Egoismus sich nicht den Ast absägen, auf dem sie selbst sitzen.

Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Ein neuer Reichsmanteltarif für die Gemeindebetriebe.

Der bestehende Vertrag läuft am 30. Juni d. J. ab. Da er die Grundlage für die Bezirks- und Ortstarife bildet, liegt es im Interesse der Vertragsparteien, sich über etwaige Abänderungen frühzeitig schlüssig zu werden. Man hatte daher beiderseits die Ansicht vertreten, etwa Ende April oder Anfang Mai in diesbezügliche Verhandlungen einzutreten. In der Sitzung des Zentralausschusses am 6. April einigte man sich aber auf einen früheren Termin und zwar den 15. und 16. April. Kurz vor dem Verhandlungstermin erhielten wir einen Vertragsentwurf vom Arbeitgeberverband, der in manchen Punkten mehr oder minder erhebliche Verschlechterungen gegenüber dem bestehenden Vertrage enthielt. Der Entwurf der Arbeitnehmer dagegen beantragte in den Hauptpunkten eine Reihe von Verbesserungen. An den Verhandlungen nahmen teil von unserem Verbande die Kollegen Debenbach, Berder (Köln), Horstmann (Essen), Weltzer (München), Wittekind (Bamberg), Knoll (Berlin). Beide Parteien verteidigten mit größter Hartnäckigkeit und Entschiedenheit ihre Anträge. Verhandlungsleiter war Herr Stadtrat Dr. Neikes (Dortmund), (der am 1. Mai den Posten als Oberbürgermeister von Saarbrücken übernimmt). Mehr denn einmal schien es, daß die Verhandlungen ergebnislos scheitern würden. Da gelang es doch noch, am Schluß des zweiten Verhandlungstages eine Einigung auch über die meist umstrittenen Punkte: Arbeitszeit, Lohnfortzahlung in Krankheitsfällen, Urlaub, Zuschläge für dienstplanmäßige Nacht- und Sonntagsarbeit, Beibehaltung bestehender günstiger Verhältnisse zu erzielen und so die Verhandlungen mit einem bestimmten Ergebnis abzuschließen. Wir begnügen uns für heute mit der Feststellung, daß es dem vereinten Bemühen der Arbeitnehmervertreter gelang, die geplanten Verschlechterungen des Arbeitgeberverbandes abzuwehren und noch einige nennenswerte Verbesserungen zu erzielen. Wir behalten uns vor, auf die Angelegenheit näher einzugehen, wenn der endgültige Wortlaut des neuen Vertrages vorliegt.

Die Entlohnung der Straßenbahner im Saargebiet.

Die Straßenbahnverwaltungen des Saargebietes gehören dem Arbeitgeberverbande der deutschen Straßenbahnen, Kleinbahnen und Privateisenbahnen nicht an, sondern sind im Arbeitgeberverband für das Transport-, Handels- und Verkehrsgewerbe im Saargebiet organisiert. In Frage kommen hier die

Gesellschaft für Straßenbahnen im Saartal A.-G. Saarbrücken,

Saarbrücker Klein- und Straßenbahn A.-G.,

Straßenbahn und Elektrizitätswerk der Gemeinde Völklingen,

Straßenbahn und Elektrizitätswerk der Gemeinde Güchenbach,

Straßenbahn u. Kreiselektrizitätswerk Saarlouis.

Infolge dieses Umstandes hat auch der Reichsmanteltarif für Straßen- und Kleinbahner im Saartal keine Gültigkeit.

Ende des vergangenen Jahres ist aber zwischen dem obigen Arbeitgeberverbande und den Arbeiterorganisationen ein besonderer Bezirkstarifvertrag zustande gekommen, der sich sehr eng an die Reichsmanteltarifverträge anlehnt.

Neues Leben.

In der Natur erleben wir zur jetzigen Jahreszeit einen Streit der Gewalten. Neben schönen Frühlingstagen, an denen schon ein echtes Maiblüte weht, kommen noch solche, wo der abziehende Winter noch mal versucht, alles in seinen erstarrenden Bann zu ziehen. Trotzdem, Und drängt der Winter noch so sehr, es muß doch Frühling werden. Jetzt muß sich alles, alles wenden. Aus Baum und Strauch bricht das erste Grün. Schüchtern zwar noch im Anfang, wagen die schönen Töchter Floras sich mit ihren prallen Knospen ans Tageslicht. Die kleinen Sänger von Feld und Wald lassen die ersten Strophen ihres lieblichen Gesanges ertönen und schmücken ihr Gefieder zum Hochzeitstage. Jegliche Kreatur feiert seinen Auferstehungstag, zerbricht die Bande der Grabesruhe und strebt neuem Leben entgegen.

Soll da der Mensch, die Krone der Schöpfung, in einiger Wintersruhe verharren? Soll er die Hoffnung auf den Frühling, auf Neubelebung, auf Vervollkommnung und Vollendung aufgeben? Oder soll er nicht neues Vertrauen, neue Hoffnung gewinnen, wo ihm jedes Geschöpf zuruft: Hoffe und vertraue, es muß doch Frühling werden. Nun muß sich alles, alles wenden.

Gewiß, das deutsche Volk, insbesondere die deutsche Arbeiterschaft, hat sein Osterfest, seine Auferstehung aus dem Grabe, in das uns Mammonismus, Schlucht, Neid und Mißgunst und ihre Helfer Krieg, Friedensvertrag und Revolution gestürzt, noch nicht feiern können. Noch liegt sich die schwere Faust des Siegers, nicht geleitet von Recht und Gerechtigkeit, auf Volk und Vaterland. Noch sind die eisigen Winterstürme nicht vergangen. Noch scheint es, als wenn jeder Versuch sich zu erheben, mit Gewaltmaßnahmen zu unterdrücken versucht würde. Die beschlossenen Sanktionen, oder ins Deutsche übertragen, die Gewaltmaßnahmen, werden ohne Zweifel neue schwere Lasten für das deutsche Volk, insbesondere das rheinische, bringen. Unter diesen wird es dann in erster Linie die Arbeiterschaft sein, die unsere Arbeitslosigkeit und Verteuerung der Lebenshaltung besonders schwer zu leiden haben wird.

Im eigenen Volksleben sind wir noch weit davon entfernt, geordnete und geregelte Verhältnisse zu haben. Es scheint fast, als wenn hier der Mammonismus, die Schlucht das schrankenlose Gewinnstreben um jeden Preis, auch über Leichen hinweg, noch größere Orgien feierte wie je zuvor. Auf der anderen Seite macht sich eine Bewegung sehr stark bemerkbar, die glaubt, nur noch mit Gewalt, unter Hintansetzung jedes Rechtes und jeder Gerechtigkeit, die Fragen der Zeit lösen zu können. Die letzten Unruhen in Mitteldeutschland, die Kämpfe in den Parlamenten, wo von der kommunistischen Richtung offen die Gewalt, das Recht des Stärkeren, als das einzig Richtige und Wahre proklamiert wird, zeigen uns mit aller Deutlichkeit, daß wir noch weit davon entfernt sind, einen Volksfrühling zu erleben.

Selbst die gewaltsamen Amputationen, die sich unser Vaterland, dank des Rechtes des Stärkeren gefallen lassen muß, haben allem Anscheine nach noch kein Ende. Die übergroße Mehrzahl der Bevölkerung Oberschlesiens hat von dem Rechte der Selbstbestimmung in dem Sinne Gebrauch gemacht, daß sie das Verbleiben beim deutschen Vaterlande fordert. Trotzdem besteht die Gefahr weiter, daß ihnen die Bande der Kultur und des wirtschaftlichen Lebens, die sie mit Deutschland verbinden, zerschnitten werden. Jenseits der heutigen Reichsgrenzen in Deutsch-Oesterreich wohnen Millionen Volksgenossen, denen unter der Strafe des Verhungerns, des Unterganges, verboten wird, den notwendigen Anschluß an ihr Vaterland zu suchen und an der Schaffung eines neuen deutschen Völkerfrühlings mitzuarbeiten.

Trotzdem wird er kommen. Nicht mit der Naturnotwendigkeit, mit der sich jedes Jahr die Verjüngung der Geschöpfe vollzieht, sondern nur dann, wenn der Mensch, der letzten Endes selbst Meister seines Geschickes ist, sich ihn selbst erarbeitet und schafft. Die Hoffnungen auf gutes Gelingen brauchen wir nicht aufzugeben. Schon zeigen sich die ersten Boten des Erwachens.

Die durch Krieg und Revolution gelähmte Arbeitslust kehrt wieder. Pflichterfüllung, Treue, Einsicht und guten Willen zur Mitarbeit am Gesamtwohl hat in der Arbeiterschaft wieder zum guten Teile Boden gefaßt. Das Schwerste ist wie uns der schnelle Zusammenbruch der letzten Aufstände in Mitteldeutschland gezeigt hat, überwunden. In den verantwortlichen Kreisen für das öffentliche und wirtschaftliche Leben ringt man heute ernstlich um neue Ziele und Formen der Wirtschaft. Die alte liberale, kapitalistische Wirtschaftsform ist zum Untergange verurteilt, mag sie auch heute noch so sehr in verzweifeltem Ringen sich zu halten versuchen. Der Grundsatz, daß die Menschen nicht

on den christlichen Gewerkschaften war am hlußtag des Vertrages der Christliche Metallbeiterverband beteiligt, an dessen Stelle nunehr, nachdem die Kollegen sich haben umschreiben lassen, unser Verband treten wird.

Nachstehend geben wir die hauptsächlichsten estimmungen des Lohntarifes wieder. Bei der ohnhöhe ist aber zu beachten, daß die Lebenshaltung im Saargebiet infolge des westlichen nflusses auf das innerländische Wirtschaftsleben ch teurer ist wie in der besetzten Rheinprovinz. ie Löhne stellen sich wie folgt:

Nachweisbar gelernte, in ihrem Fach chäftigte, vollarbeitsfähige

Handwerker

halten an Stundenlöhnen bei einem Alter von

17	Jahren	3.40 M.
18	„	4.10 „
19	„	5.10 „
20—21	„	5.65 „
21—23	„	6.35 „
23—25	„	6.80 „
25	„	7.20 „

Gelernte Arbeiter sind diejenigen Arbeiter, e eine geordnete Lehrzeit durchgemacht haben, nd diejenigen, die vom Arbeitgeber nach hörung des Arbeiterausschusses als solche erkannt werden.

Entlohnung der angelernten Arbeitskräfte.

Als angelernte Arbeitskräfte gelten Arbeitnehmer über 19 Jahre, die infolge ihrer Betriebsfahrung Verrichtungen gelernter Handwerker ssen und mindestens ein Jahr ununterbrochen m Betriebe des Unternehmens beschäftigt sind. nerhin gehören Maschinenarbeiter, Maschinisten, ilfsmonteure, Hilfsheizer, Hilfsschlosser, Zuläger, Schaltafelwärter, selbständige Anlasser.

Angelernte Arbeiter erhalten an Stundenhnen bei einem Alter von

17	Jahren	3.— M.
18	„	3.55 „
19	„	4.25 „
20	„	4.55 „
21—22	„	5.50 „
23—24	„	5.90 „
25	„	6.30 „

Entlohnung der ungelernten Arbeiter.

Alle übrigen Arbeiter sind ungelernte Arbeiter, auch diejenigen Maschinenarbeiter, welche nach kurzer Unterweisung durch einen anderen ungelernten Arbeiter ersetzt werden können. Ungelernte Arbeiter erhalten an Stundenlohn bei einem Alter von

14	Jahren	1.40 M.
15	„	1.85 „
16	„	2.30 „
17	„	2.75 „
18	„	3.20 „
19	„	3.90 „
20	„	4.50 „
21—22	„	5.10 „
23—24	„	5.50 „
25	„	5.90 „

Lohnbestimmungen für das Fahrpersonal.

§ 6.

Der Lohn der verfahrenen Dienstschicht eines Wagenführers beträgt im

1. Dienstjahr	48.— M.
2. „	50.— „
3. „	52.— „

Schaffner erhalten 1.— M. je Dienstschicht weniger als Führer. Nicht ständige Führer Schaffner, Pförtner, Brückenwärter erhalten 1.— M. je Dienstschicht weniger als ständige Führer und Schaffner. Schaffner erhalten, wenn sie als Führer fahren, Führerlohn.

Am Kontrolleurdienst beschäftigte Führer und Schaffner erhalten 15% mehr als Führer.

Der Lohn während der Ausbildungszeit des Personals beträgt ⅔ des Satzes im ersten Dienstjahr. Ist der Führer jedoch ein halbes Jahr lang als solcher im Dienst, so ist ihm ein Differenzbetrag zwischen ⅓ und ⅔ des Lohnes während der Ausbildungszeit nachzuzahlen.

Bremser erhalten den Lohn der angelernten Arbeiter. Auflader erhalten 1.— M. je Dienstschicht mehr als Bremser.

Lohnbestimmungen für das gesamte Personal.

Entlohnung des weiblichen Personals.

Alles weibliche Personal erhält ¾ der Bezüge des monatlichen Personals.

Bestehende höhere Löhne.

Bestehende höhere Löhne dürfen durch die Einführung dieses Tarifvertrages nicht gekürzt werden.

Entlohnung der Minderleistungsfähigen.

Für Arbeitnehmer, die durch Alter oder Invalidität in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkt sind, werden die Löhne entsprechend der Arbeitsleistung nach Anhörung des Arbeiterausschusses festgesetzt. Renten aller Art werden nicht angerechnet.

Zulagen.

Neben dem Lohn werden folgende Familienzulagen gezahlt:

a) an Verheiratete ohne Unterschied des Alters eine Frauenzulage von 120 M. pro Monat.

b) an Verheiratete, Verwitwete oder Geschiedene ein Kindergeld für Kinder bis zum vollendeten 14. Jahre

für das 1. Kind 40 M.
„ „ 2. „ 50 „
für jedes weitere Kind 60 „
} pro Monat

Frauen- und Kinderzulagen werden in der Regel nur für diejenigen Angehörigen gezahlt, die mit dem empfangsberechtigten Arbeiter in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der neue Lohntarif für die städtischen Arbeiter in München.

In dem Berichte über die Lohnbewegung in München in der vorigen Nummer ist unserem Berichterstatter ein Irrtum unterlaufen. In den Lohnklassen 8 bis 11 stellen sich die Löhne wie folgt:

Lohnklasse VIII.

Anfangslohn Std.-Lohn 5.35, Wochenl. 235.40 M.
Höchstlohn „ 5.50, „ 242.— „

Lohnklasse IX.

Anfangslohn Std.-Lohn 5.56, Wochenl. 244.20 M.
Höchstlohn „ 5.70, „ 250.80 „

Lohnklasse X.

Anfangslohn Std.-Lohn 5.70, Wochenl. 250.80 M.
Höchstlohn „ 5.85, „ 257.40 „

Lohnklasse XI.

Anfangslohn Std.-Lohn 5.85, Wochenl. 257.40 M.
Höchstlohn „ 6.—, „ 264.— „

---

er Wirtschaft und des Gewinnstrebens wegen da nd, sondern die Wirtschaft der Menschen wegen, st sich, wenn auch unter Wehen und Zuckungen, eg für Tag weiter durch. Geistige Strömungen nd Ziele müssen sich erst bei den Menschen ersetzen, ehe sie im Wirtschaftsleben Anwendung finden können. Erst muß die aus diesen neuen Ideen geborene neue Wirtschaftsform gestiegen sein, ehe wir die alte abbrechen dürfen.

Dem ersten sehr schüchternen Versuch eines Staatsmannes der uns feindlichen Nationen, ihr Vertrag von Versailles als das Buch der Gerechtigkeit anzuzweifeln, ist ein neuer gefolgt. Lloyd George mußte bekennen, die Nationen sind in den Krieg hineingeraten. Folglich muß auch das Urteil dieses Buches „Deutschland der alleinige Schuldige", angezweifelt. Der neue Präsident Amerikas, Harding, fordert bereits im Verfolg seiner kontreten Vorschläge die Revision des Versailler Vertrages. Nach den gemachten Erfahrungen müssen wir uns hüten, überspannte Erwartungen zu hegen. Der Weg von der besseren Einsicht bis zum Praktischen dieser Einsicht ist bei einzelnen Menschen sehr lang. In der Staatsmaschine aber noch viel länger. Trotzdem können wir diese Erscheinungen, ob auch zum mal den dichten Schleier der Vorurteile durchbrechen, als gute Anzeichen begrüßen.

Alle diese Erscheinungen geben uns eine neue Welt im Werden. Ob sie nun durch uns gestaltet wird, kommt von uns selbst. Die Entwicklung aller menschlichen Dinge geschieht nicht, wie in der Natur, doch bis in [illegible] Zeitgeist [illegible] Wesen, [illegible] dem Geiste, von dem [illegible] entstanden [illegible] geleitet werden. Damit wird aber auch die große Verantwortung offenbar, die Antwort fordert an den einzelnen, aber auch an unsere Gewerkschaftsbewegung herantritt.

Dem Gewerkschaftler ist längst klar geworden, daß die Arbeiterbewegung nicht nur ein Instrument zur Regelung der Lohnfrage ist, sondern berufen, mitgestaltend an dem Aufbau einer neuen Nation, an dem Aufbau unseres ganzen wirtschaftlichen und sozialen Lebens mitzuarbeiten. Aber in einem Weiter, der eine ganz bestimmte Weltanschauung hat, jener Anschauung, die keine Ordnung aller nationalen, wirtschaftlichen kulturellen Vorgänge für möglich hält, wo nicht die ewigen, christlichen Grundsätze von Recht und Gerechtigkeit, Wahrheit, Nächstenliebe und Hilfsbereitschaft die Grundpfeiler bilden. Werde in diesen Tagen der Not, wo uns noch die ihre Winterkälte der Wirtschaft, des Reiches und des Anderens der Gewalt umfängt, brauchen wir mehr der erwärmenden Sonnenstrahlen des praktischen Christentums, um zu einem neuen Leben, einem neuen Frühling aufzuerstehen.

Am 1. Mai [illegible] die Sozialisten für die Verwirklichung unserer Ziele. Wir glauben an die [illegible] Kraft der [illegible] wirtschaftlichen, legalen und [illegible] Mittel [illegible] Massen ein Sehnen nach etwas Höherem, nach einem Religiösen, soweit sie mit dem Christentum vollständig verlassen sind. Sehen wir nicht, wie gerade die geistig und sittlich am höchsten Stehenden sich treulich bemühen, an Stelle des Christentums etwas Ähnliches zu setzen. Aber Ersatz bleibt immer Ersatz, wie wir in den letzten Jahren zur Genüge erfahren haben. Wenn die Neuordnung gelingen, wenn neue, bessere und höhere Lebens- und Wirtschaftsformen verwirklicht werden sollen, müssen wir uns mit dem ganzen Menschen dafür einsetzen. Zwar muß der Wille des einzelnen ungehört bleiben, oder aber er wird in der Menge verloren gehen. Zur Geltung bringen kann er sich nur in der Zusammenfassung der Gleichgesinnten. Die christlich-national denkende Arbeiter- und Angestelltenschaft hat sich eine derartige Zusammenfassung geschaffen. Im Deutschen Gewerkschaftsbund sind [illegible] Millionen Arbeiter und Angestellte vereinigt, die sich klar in ihren Forderungen sind, sie wissen, was sie wollen. Jedes neue Mitglied in einem dem Bunde angeschlossenen Verbande bedeutet einen Zuwachs an Macht zur Verwirklichung unserer Ziele.

Die jetzt wieder erwachende Natur soll uns mit neuer Hoffnung erfüllen. Sie soll uns auffordern in treuer Pflichterfüllung und [illegible] [illegible] zu [illegible] [illegible] Wirtschaftliches [illegible] neuer Kraft aufbrechen und dann muß [illegible] alles zum Teufel werden.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Die Deutsche Feuerversicherung, die Versicherung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten nimmt bis jetzt eine günstige Entwicklung. So begrüßenswert diese Tatsache an sich ist, scheint sie doch noch nicht in sämtliche Mitgliederkreise gedrungen zu sein, welche Verpflichtung sie ihrem eigenen Unternehmen gegenüber haben. Die Deutsche Feuerversicherung ist ihrem ganzen Charakter nach eine gewerkschaftlich-genossenschaftliche Einrichtung, zu deren Blühen und Gedeihen unsere Mitglieder in der Zeit der Sozialisierungsbestrebungen alle beizutragen haben. Das ist eine Ehrensache. Es hat deshalb nicht nur jeder seine eigene Versicherung oder eine Nachversicherung (die alten Versicherungssummen reichen nicht mehr aus) bei unserer Feuerversicherung abzuschließen, sondern auch mitzuarbeiten, daß ihr immer neue Versicherte zugeführt werden.

Alle einschlägigen Auskünfte erteilt die Verlags- und Versicherungsgesellschaft des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine (Leiter Koll. Ludwig Nick) in Düsseldorf-Reisholz sowie die Versicherungsabteilung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Köln, Venloerwall 9.

Kümmert euch um eure Einkommensteuererklärung! Nach der Verordnung des Reichsministers der Finanzen vom 1. Februar 1921 haben alle Steuerpflichtigen, also auch alle Lohn- und Gehaltsempfänger, deren Einkommen im Kalenderjahre 1920 den Betrag von 10 000 M. überstiegen hat, innerhalb einer vom zuständigen Finanzamt bestimmten Frist eine Erklärung über ihr Einkommen abzugeben. Auch diejenigen Arbeiter und Angestellten, denen ein Vordruck für die Steuererklärung bisher nicht übersandt worden ist, sind verpflichtet, eine solche Erklärung abzugeben. Es liegt aber auch im eigenen Interesse eines jeden, der im Kalenderjahre 1920 weniger als 10000 M. verdient hat, den Vordruck zur Steuererklärung (das Veranlagungsformular) beim zuständigen Finanzamt bzw. seiner Steueramtsstelle möglichst sofort abzuholen und ihn auszufüllen. Nur dann hat er die Möglichkeit, alle die Abzüge geltend zu machen, auf die er Anspruch hat, als Fahrkosten von und zur Arbeitsstelle, Arbeitskleidung, Gewerkschaftsbeiträge, Prämien für Lebensversicherungen usw. und etwaige Steuerrabatte zu erwirken, z. B. bei außergewöhnlicher Belastung durch Krankheiten in der Familie, Unfälle, Unterhalt und Erziehung der Kinder usw.

Arbeiterbewegung.

Von der Petersburger Straßenbahn.

Kleine Blitzlichter gestatten öfter, sich ein zutreffenderes Bild von der Wirtschaftslage eines Landes zu machen, wie lange wissenschaftliche Abhandlungen. Bekanntlich wird von den deutschen Kommunisten die Forderung erhoben, auch in Deutschland müßten wir zu russischen Zuständen kommen. Sie empfangen ihre Befehle von den „Größen" der Sowjetregierung und bemühen sich eifrig, ihnen besonders innerhalb der freien Gewerkschaften nachzukommen. Für unsere Kollegen Straßenbahner ist es vielleicht von Belang zu erfahren, wie es gegenwärtig mit den russischen Straßenbahnen bestellt ist. Die chronische Brennstoffkrisis in allen Städten Sowjetrußlands hat bekanntlich zu einer starken Einschränkung oder auch völligen Einstellung des Straßenbahnverkehrs geführt. Wo dieser noch aufrechterhalten wird, dient er nur zum kleinsten Teil der Personenbeförderung, sondern die Straßenbahnwagen transportieren Brennstoffe von den Bahnhöfen zu den Sowjetbehörden. In der Petersburger „Iswestija" vom 22. März ist ein Eingesandt veröffentlicht, in dem neben diesen Einschränkungen auf einen besonderen bei der Petersburger Straßenbahn herrschenden Mißstand hingewiesen wird, für dessen Abstellung der Verfasser energisch eintritt.

Er erzählt, daß im Laufe des Tages häufig leere Straßenbahnwagen mit der Aufschrift „Dienstwagen" im Eilzugstempo verkehrten. Die Benutzung dieser Wagen sei für gewöhnliche Sterbliche unmöglich, da jeder Versuch, in die Wagen zu steigen, von den Schaffnern gewaltsam verhindert werde. Man könne daher häufig sehen, wie Scharen von Arbeitern abends müde nach Hause gehen müßten, während die leeren „Dienstwagen" mit Anhängern in derselben Richtung fahren, ohne jemand mitzunehmen. In wessen Interesse die Wagen, in denen höchstens zwei oder drei privilegierte Personen sitzen, führen, sei unerfindlich. Die Straßenbahn sei für die Arbeiter da und nicht umgekehrt.

Die Errichtung einer Räteherrschaft nach kommunistischen Plänen in Deutschland würde aber auch die nämlichen trostlosen Verhältnisse schaffen. Unser hochentwickeltes Straßenbahnwesen würde bestimmt vernichtet. Die notwendige Folge davon wäre die Entlassung von mindestens 80 Prozent der Straßenbahner.

Vielleicht denken die deutschen radikalen Kollegen Straßenbahner, denen die Gewerkschaften viel zu zahm sind, auch hierüber ein wenig nach, wenn sie in den Versammlungen versuchen, den Kollegen den Kommunismus schmackhaft zu machen. Wir bezweifeln dieses aber. Um so mehr sollten unsere Kollegen diesen Maulhelden den großen Mund stopfen.

Ein mißlungener Generalstreikversuch.

Gelegentlich der letzten kommunistischen Unruhen in Mitteldeutschland wurde seitens der Kommunistenführer in Berlin versucht, mal wieder einen Generalstreik anzuzetteln. Der Versuch scheiterte aber, da auch die kommunistischen Berliner Arbeiter es allmählich satt bekommen haben, fast alle paar Wochen, mit oder ohne Ursache, zu generalstreiken. Bei dieser Gelegenheit wurde der Oberwachmann Sylt, der Führer des letzten wilden Streiks in den städtischen Elektrizitätswerken, verhaftet, aber bei einem Fluchtversuch von dem betreffenden Beamten angeschossen und so schwer verletzt, daß er kurz darauf starb.

Die Trauerfeier für Sylt sollte dann wiederum ein Anlaß für einen 24stündigen Proteststreik in den städtischen Betrieben von Berlin sein. Während die übergroße Mehrzahl der Berliner Arbeiter auch diesen Streik ablehnte, kam es nur in den Lichtenberger städtischen Werken zum Ausstand. Der Berliner Oberbürgermeister ließ mitteilen, daß er mit allen Mitteln einen Streik zu verhindern suchen würde, und ein sozialdemokratischer Stadtverordneter, Redakteur am Vorwärts, sagte dazu, daß seine Partei jede Maßnahme des Magistrats gegen die Streikenden billigen würde. Im möglichen Umfange solle aber den Arbeitskollegen Sylts für die Beerdigung Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes gewährt werden. Die Rote Fahne, das Organ der Kommunisten ist nun empört darüber, daß an der Beerdigung ihres Führers evtl. Leute teilnehmen könnten, die sich von ihren Arbeitgebern daher bezahlen ließen. Die Popularität dieser Verräter müßten sich die Kommunisten energisch verbitten.

Also selbst angesichts der Wirklichkeit des Todes kann der Kampf der Sozialisten untereinander keinen Augenblick ruhen.

Gerade in Berlin, wo die Vorbedingungen für eine äußere Einheitsorganisation gegeben ist, durchtobt die freien Gewerkschaften ein Sturm, der mit jedem Tage die Mitglieder immer weiter auseinander treibt. Auf die Dauer wird dieser Kampf unbedingt auch die letzten Fäden, die heute noch die freien Gewerkschaften lose zusammenhalten, zerreißen müssen. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist jede praktische Gewerkschaftsarbeit beinahe unmöglich gemacht, wie die letzten Vorgänge wohl zur Genüge zeigen.

Ein siebenstündiger Straßenbahnerstreik.

Bei der Stettiner Straßenbahn waren einige Kollegen entlassen. Das Personal hat das gute Recht, wenn es glaubt, die Entlassungen seien zu Unrecht erfolgt, sich dagegen zu wehren. Nicht nur ist dieses sein gutes Recht, sondern das Solidaritätsgefühl verpflichtet hierzu. Zur Beilegung derartiger Streitigkeiten sind im Tarifvertrage die Schiedsinstanzen geschaffen. Außerdem stehen noch die behördlichen Schlichtungsausschüsse zur Verfügung. Trotzdem die zuständigen Instanzen angerufen waren, legten die Angestellten am 16. April plötzlich die Arbeit nieder, und stehen die Wagen auf der Strecke stehen. Die Direktion lehnte eine Verhandlung mit einer neuen Kommission ab, erklärte sich aber bereit, mit dem Arbeiterrat unter Hinzuziehung der Gewerkschaftsvertreter zu verhandeln. Obschon die Direktion die Wiedereinstellung der Entlassenen, wie auch die zweite Forderung, die Sprechstunden des Betriebsrats in die Arbeitszeit zu verlegen, endgültig ablehnte, nahmen die Angestellten nach siebenstündiger Dauer des Streiks die Arbeit bedingungslos wieder auf. Darob selbstverständlich ein Freudengeheul in der Schadenfreudepresse. Der Ausgang des Streikes bedeutet auch tatsächlich eine Niederlage und eine Blamage für das Personal und den Transportarbeiterverband. Wir wollen nicht untersuchen, ob unter den gegebenen Umständen der Streik berechtigt war oder nicht, sondern nur das eine sagen:

Wer er berechtigt, dann durfte er nach 7 Stunden Dauer nicht ergebnislos abgebrochen werden. Welchen Eindruck auf die Unternehmer und öffentliche Meinung macht es, wenn um 10 Uhr recht demonstrativ die Wagen auf der Strecke stehen bleiben und schon um 5 Uhr einer nach dem andern wieder herbeigeschlichen kommt, um den Betrieb wieder in Gang zu bringen. Oder aber der Streik war nicht berechtigt und aussichtslos, und dann durfte er nicht begonnen werden.

Wenn nunmehr der Transportarbeiterverband behaupten will, daß der Streik gegen seinen Willen ausgebrochen sei, so beweist er uns nur die Verhetztheit, die in seinen Reihen herrscht, und daß nicht die verantwortlichen Führer die Leitung haben, sondern unverantwortliche Elemente, die bei jeder Gelegenheit durch ihren Radikalismus den Kollegen eine Niederlage bereiten.

Aus den Ortsgruppen.

Hagen i. Westf. [illegible] 23. März 1921 eine Versammlung für alle auf dem Boden der freien Gewerkschaften stehenden Straßenbahner [illegible] Referent [illegible] Der Referent [illegible]

führungen auf die Entwicklungsgeschichte der Gewerkschaften ein. Er wies treffend nach, daß es lediglich Schuld der freien Gewerkschaften sei, wenn heute verschiedene Richtungen in der Gewerkschaftsbewegung vorhanden sind. Die freien Gewerkschaften, die mit Unrecht die Bezeichnung „frei" führten, da sie durchaus unfrei sind, stehen in einem vollkommenen Abhängigkeitsverhältnis zu den sozialdemokratischen Parteien. Wenn sie wirklich religiös und politisch-neutral bei ihrer Gründung sich aufgebaut hätten und dabei geblieben wären, wurde die Gründung der christlichen Gewerkschaften nicht erfolgt sein. Die Entwicklungsgeschichte der freien Gewerkschaften weist aber nach, daß sie politisch vollkommen im Fahrwasser der Sozialdemokratie schwimmen. Bez. der Stellungnahme zur Religion genüge es wohl, wenn der Ausspruch des früheren Vorsitzenden der Generalkommission der freien Gewerkschaften, Karl Legien, den er auf dem Kölner Kongreß im Jahre 1905 getan habe, hier angeführt werde. Er führte dort aus: „Unsere Mitglieder sind antireligiös, weil sie vernünftige Menschen sind, wir werden ja dafür in der Hölle braten müssen, aber laßt uns doch." Das alles habe eben zur Gründung der christlichen Gewerkschaften führen müssen. Die christlichen Arbeiter hätten kein Ehrgefühl, keine Überzeugungstreue haben müssen, wenn sie sich in der Gewerkschaft, zu der sie doch ganz erhebliche Opfer bringen mußten, stets in ihrer Überzeugung hätten beschimpfen lassen. Andererseits aber sahen sie die Notwendigkeit der Gewerkschaften zur Vertretung ihrer wirtschaftlichen und sozialpolitischen Belange ein. Wenn die christlichen Gewerkschaften heute noch nicht beständen, wäre es eine Notwendigkeit, sie noch zu gründen.

Die christlichen Gewerkschaften unterscheiden sich von den freien Gewerkschaften durchaus und zwar hauptsächlich in den Weltanschauungen. Die freien Gewerkschaften stehen auf dem Boden des Klassenkampfes, sie wollen das heutige Arbeitsverhältnis ausrotten. Sie predigen Vernichtung der Ausbeuter durch die Ausgebeuteten. Die christlichen Gewerkschaften sind der Überzeugung, daß der Gesellschaftskörper ein Organismus ist, d. h., die einzelnen Stände sind aufeinander angewiesen. Sie alle können nur gedeihen, wenn sie aufeinander Rücksicht nehmen. Diese Auffassung steht der sozialdemokratischen ausschließend gegenüber. Sie betrachten aber die heutige soziale Gliederung, die liberale, kapitalistische Wirtschaftsform nicht als Kräutlein Rührmichnichtan. Auch sie will mitarbeiten an neuen Lebensformen, an der Umgestaltung unseres Wirtschaftslebens, damit nicht mehr der Gewinn, das Geld, der Besitz, sondern der Mensch und die Befriedigung seiner Bedürfnisse Mittelpunkt der Wirtschaft wird. Aber nicht gewaltsamer Umsturz, sondern nur organische Entwicklung kann uns zum Ziele führen. Eine Neuordnung der gesamten Verhältnisse wird aber nur dann zu höheren Formen führen, wenn die Grundsätze des Christentums und nicht der Machtgedanke des Materialismus im Wirtschaftsleben wieder zur vollen Geltung kommt. So lange die freien Gewerkschaften sich zu diesen Grundsätzen nicht bekennen wollen, ist jede Einheitsorganisation einfach unmöglich.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: „Bericht über den Stand der Tarifbewegung für Gemeindearbeiter und Straßenbahner", berichtet Kollege Hortmann über den Abschluß des neuen Tarifvertrages für die Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke Rheinlands und Westfalens und über Kündigung der Stundenlohne im Tarifvertrag [illegible]. Er wies auf die augenblicklichen wirtschaftlichen Verhältnisse hin und glaubte keine Veranlassung zu haben, den Kollegen besondere Hoffnungen machen zu können. Er ging dann auf die letzte Straßenbahnerbewegung ein und wies nach, daß der [illegible] Standpunkt des Deutschen Transportarbeiterverbandes in der Frage der Haus[illegible] es zuzuschreiben gewesen sei, daß die [illegible] „Arbeitsruhe und Streik" gegeben hätte. Wenn [illegible] am 17. 1. der [illegible] des Deutschen Transportarbeiterverbandes [illegible]

[illegible]

gezeigt haben, daß die Interessen der Kollegen Straßenbahner jedenfalls nicht in der rechten Weise durch das Verhalten des deutschen Transportarbeiterverbandes gewahrt worden seien. Das Grundrecht aller Rechte sei das Recht zum Leben und dieses Recht habe der Mensch schon bei der Geburt für sich in Anspruch zu nehmen, und auf Grund dieses Rechtes müsse den verheirateten Arbeitern naturgemäß ein höheres Einkommen gegeben werden wie den ledigen. Dies könne eben nur in Form von Hausstands- und Kindergeld geschehen. Wenn sich der Transportarbeiterverband diesen berechtigten Forderungen entgegenstelle, so schädige er damit die Interessen der Gesamtheit der Kollegen. Der Redner forderte in seinen letzten Ausführungen die Kollegen auf, dafür Sorge tragen zu wollen, daß unser Einfluß sich vergrößere und das könne naturgemäß nur geschehen, wenn sich auch gleichzeitig die Mitgliederzahl hebe. Dazu müsse jeder Kollege sein möglichstes beitragen. In der Zukunft dürften sich dann derartige Dinge nicht wieder abspielen. In der darauffolgenden Diskussion wurden von verschiedenen Kollegen die Ausführungen des Kollegen **Hortmann** voll und ganz unterstrichen. Die Kollegen versprechen einmütig, ihr Bestes herzugeben und für die Weiterausbreitung unserer Organisation ihr möglichstes zu tun.

Hörde. (**Straßenbahner.**) Auf einen sehr achtenswerten Erfolg kann unsere Ortsgruppe bei der letzten Betriebsratswahl zurückblicken. Zu wählen waren 6 Mitglieder. Nach dem Ergebnis der Wahl entfielen auf unsere Liste vier Sitze, während sich der rote Transportarbeiterverband und Metallarbeiterverband mit zusammen zwei Sitzen begnügen mußten. Bei der vorletzten Wahl war das Ergebnis ein umgekehrtes. Die Genossen erhielten vier und wir zwei Sitze. Alle Versuche, unsern Verband an die Wand zu drücken sind vergeblich gewesen. Der Zuwachs der Stimmen für unsere Liste und der Rückgang der der Genossen zeigt mehr wie alle Worte, wo die Hörder Straßenbahner ihre Interessenvertretung suchen. Von unseren Kollegen sind gewählt: Michael Kaminski (Obmann), Josef Niewels, Josef Hauswirth und Julius Stallinger. Durch praktische Arbeit im Interesse der gesamten Angestellten und Arbeiter werden die gewählten Kollegen sich des ihnen geschenkten Vertrauens würdig erweisen.

Offenburg. In unserer letzten Mitgliederversammlung kam auch der Abzug der gewährten Vorschüsse, welche im Dezember v. J. seitens der Stadt Offenburg gewährt wurden, zur Sprache. Diese hatte den städt. Arbeitern einen Vorschuß von 200 Mk. gewährt, unter der Voraussetzung, daß Offenburg in die 1. Ortsklasse versetzt werde. Nun hat letzteres der Arbeitgeberverband der Städte abgelehnt und soll der Vorschuß wieder abgezogen werden, was bei der ungewöhnlichen Teuerung gerade in Offenburg eine Härte bedeutet. Es wurde beschlossen, an den Stadtrat wegen anderweitiger Regelung dieser Frage heranzutreten und den Arbeitern diese damals gewährte Zulage als einmalige Teuerungsbeihilfe zu belassen, wie dieses bereits in anderen Städten der Fall sei. Nach Lage der Verhältnisse erscheint es unmöglich, den gewährten Vorschuß zurückzuzahlen, infolgedessen dem von uns gestellten Antrage wohl nachgegeben werden muß.

Bochum Gemeindearbeiter. Unsere am 7. April tagende Monatsversammlung hatte einen sehr guten Besuch aufzuweisen. Erfreulicherweise waren auch diejenigen Mitglieder zahlreich erschienen, die sonst regelmäßig zu den säumigen zu rechnen sind. Überhaupt macht sich in unserer Ortsgruppe in letzter Zeit ein recht lebhaftes Leben bemerkbar, welches auch in der Zunahme der Mitgliederzahl zum Ausdruck kommt. Erfreuliche Ergebnisse hatten wir bei der letzten Betriebsratswahl zu verzeichnen. Während im alten Betriebsrat der Gas- und Wasserwerke neben 8 Genossen nur 1 Kollege unserer Richtung saß, gelang es uns, bei der letzten Wahl 2 unserer Kollegen durchzubringen. Nur 2 Stimmen fehlten uns noch, um das 3. Mandat mit einem unserer Kollegen zu besetzen, sodaß wir gegenwärtig [illegible] im Gas- und Wasserwerk gleich stark wie die Genossen sind. Kollege [illegible], unser neuer Beamter für die Verwaltungsstelle, hielt einen längeren Vortrag über die schwebenden Fragen der Gegenwart, an denen die Arbeiterschaft lebhaft interessiert ist. [illegible]

[illegible]

Straßenbahner. Um aber wieder aus dem Elend herauszukommen, in welches das deutsche Volk durch Krieg und Revolution hinein gestürzt ist, müsse alles darangesetzt werden, die auf dem Essener Kongreß gefaßten Beschlüsse durchzuführen. Ein jeder Arbeiter sei berufen, hieran mitzuarbeiten. Hoffentlich wird der Aufschwung in unserer Ortsgruppe weiter anhalten. Nur eine Stärkung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung wird die deutsche Arbeiterschaft einer besseren Zukunft entgegenführen können.

Hamborn. Zu den durch die schnelle industrielle Entwicklung bekannt gewordenen Gemeinden des rheinisch-westfälischen Industriegebiets gehört auch Hamborn. War sie doch noch vor Jahren mit ihren hunderttausend Einwohnern die größte Gemeinde, der noch nicht die Stadtrechte verliehen waren. Also ein Dorf mit einer Einwohnerzahl, wie sie sonst nur Großstädte aufzuweisen haben. In den letzten zwei Jahren konnte unsere Stadt den traurigen Ruhm für sich in Anspruch nehmen, die radikalsten Revolutionäre gestellt zu haben. Es wäre aber eine Beleidigung der Hamborner Arbeiterschaft, wollte man sie restlos als Kommunisten oder auch nur als Sozialdemokraten bezeichnen. Ein sehr großer Teil will mit den Bestrebungen und Zielen dieser Leute nichts gemein haben. Nur der grenzenlose Terror hat manchen ehrlichen Arbeiter hier in Organisationen gepreßt, denen er nur gezwungen angehört. Von der „Freiheit" die uns die Revolution gebracht hat, haben wir unsere eigenen Gedanken.

Unter diesen Umständen ist es auch verständlich, wenn sich die städtischen Arbeiter dem roten Transportarbeiterverbande angeschlossen hatten. Doch wie sah die so viel gerühmte Interessenvertretung durch diesen Verband für uns aus? Von den Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband rheinisch-westfälischer Städte erfuhren wir rein gar nichts. Die Verbandsbeamten hatten meist von den Stand der Dinge keine Ahnung. Zahlen und Maulhalten war unsere Pflicht. Unter diesen Umständen war unser Betriebsobmann Kollege Ebels öfters gezwungen, sich an die Stadtverwaltung zu wenden mit der Frage, ob wieder eine neue Lohnerhöhung herausgekommen und wie hoch dieselbe sei. Mit diesem unerträglichen Zustand mußte endgültig aufgeräumt werden. Unser Betriebsvorsitzender Kollege Ebels machte diesem Unding ein Ende und wandte sich an den Zentralverband der Gemeindearbeiter und Straßenbahner, Bezirksleitung Essen, um den Übertritt einzuleiten. Wir wollten einer Organisation angehören, welche als Tarifkontrahent wirklich in Frage kommt. Zu einer Versammlung am 3. 2. 21 erschien der Verbandsbeamte Rohrbach aus Essen und erläuterte in einem Referat: „Welche Organisation kann für städtische Arbeiter in Frage kommen"? In eingehender verständlicher Weise behandelte er die Aufgaben und Ziele einer Gewerkschaft für die städtischen Arbeiter. Sämtliche Anwesenden waren mit seinen Ausführungen voll und ganz einverstanden. Ein Antrag: Die Versammlung beschließt den Übertritt zum Zentralverband der Gemeindearbeiter und Straßenbahner, wurde einstimmig angenommen. Siebenunddreißig Kollegen erklärten ihren Übertritt. Außerdem waren vier Neuaufnahmen zu verzeichnen. Kollege Ebels wurde dann bei der Vorstandswahl einstimmig zum 1. Vorsitzenden gewählt. Er sprach seine Befriedigung aus, daß nun endlich einmal reine Bahn geschaffen sei und ermahnte die anwesenden Mitglieder, tüchtig zu werben, damit die noch außenstehenden Kollegen und Kolleginnen sich der neu gebildeten Ortsgruppe anschließen. Zum Schluß sprach Verbandsbeamter Rohrbach dem Kollegen Ebels und den übrigen Vorstandsmitgliedern seinen Dank für die Bemühungen und für die Annahme der Wahl aus und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die junge Ortsgruppe in dem radikalen Getümmel standhaft bleiben und durch weitere Erstarkung ein wichtiges Glied unserer Gesamtbewegung werden möge. Die Hoffnungen sind erfüllt, denn heute zählt unsere Ortsgruppe bereits 82 Mitglieder.

Am 14. April fand unsere erste ordentliche Mitgliederversammlung statt, die recht gut besucht war. Kollege Rohrbach, Duisburg, sprach über die Aufgaben der Betriebsräte und über die gegenwärtige Wirtschaftslage in und am Be[illegible]. Die Beteiligung [illegible] Arbeitgeberverband in der [illegible] [illegible]

Entrüstung bei der Versammlung aus. Jedenfalls kann an einen neuen Lohnabbau, wie ihn der Arbeitgeberverband der rheinisch-westfälischen Gemeinden vor hat, nicht gedacht werden. Erst dann, wenn eine erhebliche Verbilligung der Lebenshaltung eingetreten, und die Kollegen die Möglichkeit gehabt haben, einen Ersatz für die total verbrauchten Bedarfsartikel, wie Kleidung, Schuhe und Wäsche zu schaffen, kann diese Frage zur Erörterung gestellt werden.

Sodann wurden die **Kandidaten** für die bestehende **Betriebsratswahl** aufgestellt. In seinem Schlußworte ermunterte der Referent die Kolleginnen und Kollegen, weiter in demselben Geiste für unsere Organisation tätig zu sein wie bisher. Dann würden auch alle gerügten Mißstände verschwinden. Eine Aussprache mit der Verwaltung soll in den nächsten Tagen stattfinden, damit der Tarif und die sonstigen Abmachungen restlos eingehalten werden.

Halle. Am 7. April fand die Generalversammlung der Ortsgruppe statt. Dem Geschäftsbericht, der von dem Vorsitzenden Kollegen Zwanzig gegeben wurde, ist zu entnehmen, daß die Entwicklung der Ortsgruppe als eine gute angesprochen werden kann. Einige Kollegen haben im Laufe des vergangenen Jahres den Mut gefunden, sich dem Zentralverband der Gemeindearbeiter und Straßenbahner anzuschließen. Durch die kommunistischen Bestrebungen, die sich in Mitteldeutschland und ganz besonders in Halle breit machten, ist ein großer Teil der Kollegen zur Einsicht gekommen und hat sich einer wirklich neutralen Organisation, dem Zentralverband der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands zugewandt. Daraus ist ersichtlich, daß es ein Unding ist, wenn man Politik und Gewerkschaft miteinander vermischt und die religiöse Überzeugung Andersgesinnter nicht achtet. Daß die Mitglieder der jungen Ortsgruppe gewillt sind, die Interessen der Arbeiterschaft entschieden wahrzunehmen, zeigte sich auch bei der vor kurzem stattgefundenen Betriebsratswahl bei der Straßenbahn in Halle. Trotz eines von Lügen strotzenden Flugblattes seitens der Genossen haben die Kollegen Straßenbahner noch 88 Stimmen auf unsere Liste vereinigen können, und dadurch ein Mitglied im Betriebsrat erhalten. Bei der stattgefundenen Neuwahl wurde Kol. Zwanzig als 1. Vorsitzender, Otto Vogt als Schriftführer und Robert Dittrich zum Kassierer gewählt. Kollege Borchert sprach dem Verband, sowie allen Kollegen den Dank aus für ihre fruchtbare Mitarbeit. Daran anschließend gab Kollege Borchert einen Bericht über die mit der Stadt Halle stattgefundenen Tarifverhandlungen. Die Verhandlungen mußten durch das Verhalten der Vertreter des Staates und des Gemeindeverbandes sowie der Vertreter des Transport- und Metallarbeiterverbandes vertagt werden, weil sie es ablehnten, mit Vertretern anderer Organisationen zu verhandeln, obschon der weitaus größte Teil der städt. Arbeiter und Straßenbahner von Halle aus diesen Verbänden ausgetreten ist und sich Organisationen angeschlossen haben, die man ausschalten will. Der Vertreter der Stadt Halle hatte den Auftrag seitens des Stadtrates, mit allen Organisationen zu verhandeln. Durch diese Unentschlossenheit wird die Neuregelung der städt. Arbeiter und Straßenbahner wiederum hinausgeschoben. Hierauf zog Kollege Borchert noch manchen praktischen Wert aus seiner Tätigkeit als Straßenbahner, die von den Kollegen allgemeine Zustimmung fanden. Hoffentlich werden die Kollegen aus den obengenannten Begebenheiten die richtige Lehre ziehen. Anschluß an den Zentralverband der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands ist die richtige Antwort auf das Verhalten dieser Arbeitervertreter.

Köln. Im überfüllten großen Saal [illegible] Versammlung Kollegen Krumbe [illegible] „Deutscher Werkmeisterbund oder Zentralverband der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands?“

[illegible]

alles daransetzen, die Rechte der Arbeiterschaft zu schmälern und der Reaktion wieder freiere Bahn zu schaffen. Dies könne nur durch eine geschlossene Einheitsfront, den einigen geschlossenen Willen der Arbeiterschaft verhindert werden. Die Erkenntnis der Arbeiterschaft von der Notwendigkeit einer solchen Einheitsfront werde nun von den sozialdemokratischen Gewerkschaften, besonders aber vom sozialdemokratischen Transportarbeiterverbande in der Weise mißbraucht, daß man den Beitritt aller Arbeiter bzw. Straßenbahner zu einer bestimmten Einheitsorganisation, dem sogenannten „Deutschen Verkehrsbund“ mit allen, auch den schärfsten Mitteln zu erzwingen suche. Auf diese Weise würde allenthalben gegen die christlichen Gewerkschaften, besonders auch gegen unseren Verband ein gefährlicher Kampf entfacht. Anstatt der sich wieder recht breitmachenden Reaktion und dem wieder stärker aufleben den Scharfmachertum durch friedliches Nebeneinanderarbeiten der verschiedenen Organisationsrichtungen (wie bisher so oft schon) eine geschlossene Abwehr zu bieten, würde jenen durch den häßlichsten Bruderkampf ein trauriges Bild der Uneinigkeit und Zerrissenheit innerhalb der Arbeiterschaft gezeigt, und ihnen damit nur Wasser auf die Mühlen geliefert.

Besonders der deutsche Transportarbeiterverband hat das allerwenigste Recht, Andersdenkende zwecks Schaffung einer Einheitsfront, in seine Reihen zwingen zu wollen, da gerade er am meisten von allen sozialdemokratischen Verbänden mit der größten Uneinigkeit innerhalb seiner Mitgliedschaft zu kämpfen hat. Hat er doch selbst die allergrößte Mühe, seine kommunistischen, spartakistischen und bolschewistischen Mitglieder in etwa bei der Stange zu halten. Haben doch deren andauernde Wühlereien das stolze Gebäude des Deutschen Transportarbeiterverbandes stark zu unterminieren und in Trümmer zu legen. Demgegenüber stellt der Zentralverband der Gemeindearbeiter und Straßenbahner ein wenn auch kleineres, so doch in sich festgeschlossenes Organisationsgebilde dar, daß es bisher verstanden, und auch in Zukunft alles daran setzen wird, jedweder parteipolitischen Querreibereien und Hetzereien innerhalb der Organisation auszuschalten, sich vielmehr seine volle Stoßkraft und Aktionsfähigkeit zur Interessenvertretung seiner Mitglieder zu wahren. Nicht dadurch wird die erforderliche Einheitsfront der Arbeiterschaft für kommende Kämpfe geschaffen, daß sich die gesamte deutsche Arbeiterschaft unter das Joch sozialdemokratischer Diktatur beugt, sondern dadurch, daß allen Arbeitern Gesinnungsfreiheit und das Recht gewährleistet wird, sich einer Organisation anzuschließen, die ihrer Weltanschauung und ihren Grundsätzen entspricht. Im gegebenen Augenblick können dann alle ehrlichwollenden Kollegen, mögen sie einer Organisation angehören wie sie wollen, geschlossen und einig der Reaktion die Stirne bieten.

Trotz der ruhigen Sachlichkeit der Ausführungen des Referenten wurde dieser doch fortwährend von den zahlreich erschienenen Genossen vom Deutschen Transportarbeiterverband durch Zwischenrufe, die zeitweise in lebendige Gespräche ausarteten, unterbrochen. Nur die Festigkeit und Schlagfertigkeit, mit der er den lauteren Zwischenrufern heimleuchtete, zufolge war es möglich, das Referat zu Ende zu führen. Ebenso wie bei diesem erhielten zeitweise die Herren Genossen auch beim zweiten (vom Gewerkschaftssekretär Wallraff gehaltenen) Vortrage, „Ueber Betriebsratsfragen“, daß sie Wahrheiten [illegible] nicht ertragen können. Während die Diskussionsredner sozialdemokratischer Richtung in der von christlicher Seite geleiteten Versammlung ungehört ihre Ausführungen machen konnten, wurden die Redner der christlichen Richtung andauernd von den sozialdemokratischen Versammlungsteilnehmern in [illegible] Weise niederzubrüllen versucht. Ein Bericht der sozialistischen Zeitung über eine [illegible] stattfindende Versammlung, in der mehrere christlich [illegible] Redner von Kommunisten in roheste [illegible] und durch Trommeln und [illegible] [illegible]

[illegible]

arbeiterverbandes übernommen und nicht [illegible] **der robust gespielt wurde. Hatten diese Freiheitshelden schon während der Ausführungen der Redner christlicher Richtung das ihnen gewährte Gastrecht durch andauernde Zwischenrufe und Gejohle in unanständigster Weise mißbraucht, so gebärdeten sie sich, als der Versammlungsleiter dem Referenten Kr. das Schlußwort erteilte, geradezu wie die Wilden.**

Unter wahrem Indianergeheul, Drohungen, Pfeifen, Johlen und Vordringen mit geballten Fäusten gegen den Vorstandstisch versuchte man den Redner zum Abtreten zu zwingen. Nur infolge der sicheren Ruhe und Festigkeit des letzteren gelang den Genossen dies Vorhaben nicht und war es dem Redner möglich, sein Schlußwort zu sprechen.

Alles in allem hat diese Versammlung wieder bewiesen, daß Meinungs- und Gesinnungsfreiheit am allerwenigsten von den Herren Sozialdemokraten gewährt und geachtet werden. Wo die geistigen Waisen diesen Freiheitshelden, die stets das Wort Freiheit und Demokratie im Munde führen, nicht auszureichen, da müssen ausgebeutelnfalls Schimpfereien, oder gar Aschenbecher, Bierkrüge und anderes als Ersatz dienen.

Hoffentlich ziehen alle denkenden Arbeiter ihre Schlüsse aus diesen Tatsachen.

Briefkasten.

An Viele. Die Schriftleitung hat in letzter Zeit eine Anzahl Versammlungsberichte erhalten, die den Weg zur Druckerei nicht gefunden haben. All die „schönen“ Berichte von dem guten Versammlungsbesuch, von der Verteilung des Protokolls und dem Dank des Vorsitzenden sind gewiß gut gemeint. Um aber im Verbandsorgane aufgenommen zu werden, müssen sie auch etwas berichten, was für sämtliche Leser von Interesse und den Mitgliedern sowohl wie dem Verbande von Vorteil ist. Zuschriften, die diese Bedingungen nicht erfüllen, können eben keine Aufnahme finden.

Die Schriftleitung.

Verbandsnachrichten.

Durch die Errichtung einer Zollinie zwischen dem besetzten und unbesetzten Deutschland wird eine erhebliche Störung im Postverkehr eintreten, wodurch der Zeitungs- und Materialversand eine Verzögerung erfahren wird. Die Hauptgeschäftsstelle des Verbandes wird durch rechtzeitige Auflieferung versuchen die Verzögerungen möglichst auszugleichen. Wenn trotzdem die Zustellung nicht pünktlich erfolgen sollte bitten wir um gefl. Nachsicht.

In der Woche vom 1. Mai bis zum 7. Mai ist der 18. Wochenbeitrag fällig.

Abgerechnet haben folgende Ortsgruppen:

Vom 4. Quartal 1920: Walthausen, Waldkirch und Schwaidnitz.

Vom 1. Quartal 1921: Aalen, Weißenburg, Weiden, Leuchlingen, Germersheim, Marktredwitz, Kaufbeuren, Lauten, Königsberg, Wörth, Forchheim, Freising, Prittriching, Landshut, Eichstätt, Jaborze, Danzig, Mülheim-Ruhr (Str.), Bamberg, Pforzheim, Mülheim-Ruhr, Wesel, Neuß, Elsterf. o. d. S., Regensburg, Kronach, Buer i. W., Augsburg, Inn, Herne (Str.), Offenbach a. M., Schwabach und Siegburg.

Der Zentralvorstand.

Ehrentafel.

Gestorben sind die Kollegen:

Engel Johann, Köln	10. 3.	21
Landmann Wilh., Recklinghausen	13. 3.	21
Schwitz Wilh., Dortmund	29. 3.	21
Ha[illegible] Georg, Bamberg	9. 4.	21
Hebler Bernhard, Landshut	10. 4.	21
Iff [illegible], Augsburg	15. 4.	21
Katzwalder Joh., Köln-Mülheim	16. 4.	21

Ehre ihrem Andenken!